

Danziger Zeitung.



Beitung.

Nr. 17278.

Die „Danziger Zeitung“ erscheint täglich 2 Mal mit Ausnahme von Sonntag Abend und Montag früh. — Bestellungen werden in der Expedition, Steinerhagergasse Nr. 4, und bei allen kaiserl. Postanstalten des In- und Auslandes angenommen. — Preis pro Quartal 4.50 Mk., durch die Post bezogen 5 Mk. — Insolitale Kosten für die sieben-gespaltenen gewöhnlichen Christstille oder herren Raum 20 Ps. — Die „Danziger Zeitung“ vermittelt Insertionsaufträge an alle auswärtigen Zeitungen zu Originalpreisen.

1888.

Die Abstinenz der deutsch-böhmisches Abgeordneten.

Die Landtage in Österreich sind nunmehr sämlich eröffnet, auch der böhmische Rumpf-landtag. Die deutschen Abgeordneten Böhmens verharren auf der Abstinenz, ein Verfahren, das in der deutschen Presse manifftigsten Tadel erfährt. Immer wieder aber muss darauf hingewiesen werden, dass die deutschen Verhältnisse wesentlich verschieden von den österreichischen liegen. Im preußischen Landtage giebt es politische, im böhmischen nur zwei ausgesprochen nationale Parteien. Für die Deutschen Böhmens ist es eine Unmöglichkeit, im böhmischen Landtage zur Geltung zu gelangen, so lange die Regierung den Tschechen nur halbwegs entgegenkommt. Von der tschechisch-nationalen Partei aber hat eine deutsche Minderheit nicht die leiseste Berücksichtigung zu erwarten, wie es umgekehrt, als die Deutschen die Mehrheit besitzen, geschah. Nicht einmal die Klagen der Deutschen wurden angehört, über ihre Anträge und Anregungen ging man einfach zur Tagesordnung über; die deutsche Minderheit wurde behandelt, als bestände sie überhaupt nicht mehr. Schon der Wählerschaft wegen musste man darum austreten; denn die Bevölkerung, welche die Handlungsweise der tschechischen Mehrheit empfand als das, was sie ist, als Verunglimpfung der deutschen nationalen Ehre, hätte es nun und nimmer verstanden, wie ihre Vertreter der grauen Theorie zu Liebe und um trocknen Schimpfes die Prinzipien des Parlamentarismus aufrecht zu erhalten, im Landtage verbleiben konnten. Es wäre einfach auch eine Zeitvertrödelung gewesen, ausichtlos in den Landtagsbänken zu sitzen, noch dazu einer Mehrheit gegenüber, welche durch Abschneiden des Wortes den deutschen Abgeordneten nicht einmal verstatte hätte, durch das Fenster zu ihren Wählern zu sprechen. „Prinzipientreter“, diesen Vorwurf hätten die deutschen Abgeordneten Böhmens dann verdient.

Der Regierungspresse in Österreich gefällt das Fernbleiben der Deutschen, welche zwei Fünftel der Bevölkerung dieses Landes bilden und, wenn man ihre Steuerkraft, ihre hervorragende geistige und industrielle Stellung betrachtet, den nur an Kopfzahl überwiegenden Tschechen mindestens gleichstehen, gleichfalls nicht sehr. Denn nichts ist ein unüberleglicher Beweis des Scheiterns der Versöhnungspolitik, als die zum Rumpf-landtage herabgekommene Landesvertretung des wichtigsten Kronlandes, wo die Versöhnungsregierung eben ihr Meisterstück hätte leisten und ihre Kunst durch die That erweisen sollen. Die Wiener offizielle „Presse“ versichert wieder einmal, „dass die Ablehnung der Ausgleichsverfiche seitens der Deutschen nicht so ganz wohl motiviert erscheine, wie dies auch jetzt wieder behauptet wird“. Zum Schlusse kommt dann die in einem solchen Falle stets wie das Amen im Gebet folgende Behauptung, „dass an dieser Gestaltung der Dinge das Überwuchern der extremen Richtung im deutsch-böhmisches Parteilager die Schuld trägt, und so lange diese letztere nicht zurückgedrängt ist, der deutsch-tschechische Ausgleich nicht werden erzielt werden“. Wenn die „Presse“ auf dieses Zurückgedrängtwerden warten will, möge sie sich nur mit Geduld wappnen. Eine andere offizielle Zeitung, das „Fremdenblatt“, deklamirt wieder, dass sich die Deutschen des „werkthätigen“ Einflusses auf die Geschicke des Landes begeben hätten; es geht aber die Hoffnung, dass die Alt-Tschechen „sich von dem Pfad der Mäßigung nicht abbringen lassen“ und „nur ein Ziel im Auge behalten, das Wohl des beiden Nationalitäten gemeinsamen Vaterlandes“.

Folkert Künstler. (Nachdruck verboten.)
12) Eine frische Erzählung von A. Lütetsburg.
(Fortsetzung.)

Folkert Künstler war an diesem Abend noch spät bei der Arbeit.

Die wochenlangen Versäumnisse derselben hatte ihn mit der Ausführung mancher Bestellung auf Waagebalken in Rückstand gebracht, und es bedurfte nun des Anspannens aller Kräfte, den an ihm gestellten Anforderungen wieder nachzukommen.

Die Wochen des gezwungenen Austruhens hatten ihm nicht gut gethan. Vollständig nicht allein an das Haus, sondern an das Lager gefesselt, war er zu einer Unthäufigkeit verdammt, die von dem Tage an, wo er wieder zum Bewusstsein seiner selbst gekommen war, bleibend auf ihm lastete. Es gab keine Möglichkeit sich zu zerstreuen, den quälenden Gedanken auszuweichen, die unablässig auf ihn einstürmten und seiner Genesung Hemmnis auf Hemmnis entgegenstellten.

Dann aber schien er alles Versäumte nachholen zu wollen. Er arbeitete rasch, unermüdlich vom frühen Morgen bis spät in die Nacht und sand, dass er so am ehesten das verlorene Gleichgewicht wieder herstellen würde. Mehr und mehr lernte er an dem Tag denken, der ihm zwei Dinge vollständig klar gemacht: dass Hilke Anna an der Seite des Müllers grenzenlos unglücklich sei, und dass sie nicht diesen, sondern einen anderen, dass sie ihn liebe.

Noch glaubte er den Schrei: „Folkert!“ in seinen Ohren gellen zu hören, und in der ersten Zeit, wo er sich langsam zu erhöhen begann, wo noch eine große Schwäche auch seine Sinne gefangen nahm, hatte die Erinnerung an jenen Augenblick, wo sein Kopf von ihrem Arm umschlungen an ihrer Brust geruht, ihn förmlich berauscht. Mit dem Fortschreiten der Genesung trat der Gedanke an diese Thatsache mehr und mehr in den Hintergrund; um so klarer hob sich

Was es mit dieser „Mäßigung“, mit dieser Berücksichtigung des „Wohles beider Nationalitäten des gemeinsamen Vaterlandes“ auch bei den Altschechen — den Jungtschechen mutet selbst das offizielle Blatt nichts dergleichen zu — in der That auf sich hat, das hat die Vergangenheit genug bewiesen, und das beweist auch die neueste Gegenwart. Die alttschechische „Politik“ stellt die Behauptung auf, dass die Tschechen, seit sie allein im Landtage schalten und walten, sich in allen Fragen, welche die Interessen der deutsch-böhmisches Bevölkerung betreffen, die strengste Zurückhaltung auferlegen. Das ist nicht wahr. Es soll aber noch ärger kommen; denn die „Politik“ warnt auch die Deutschen davor, gar zu sehr auf die Grobmuth und Langmuth der Gegenpartei zu rechnen. Sie lässt die Möglichkeit durchblitzen, „dass auch die Tschechen einmal von ihrer Majorität entschieden Gebrauch machen könnten“.

Nun, ob die Deutschen, die ja heute doch zu einer machtlosen Minderheit herabgedrückt sind und bezüglich der Vertretung im Landesausschusse geradezu von der Gnade der Tschechen abhängen würden, im Landtage sitzen oder nicht — die Tschechen können eben beschließen, was ihnen beliebt, wenn es die Regierung zulässt und bestätigt. Was sie gegenwärtig für Pläne haben, zählt die „Politik“ auf: Die Landesfürstung für die Altersversorgung der Arbeiter, beziehungsweise die Veränderung der Altersversorgung, die Errichtung einer Landeskasse, der Schulantrag Antischala, welcher Kindern tschechischer Nation den Besuch deutscher Schulen verbietet, und die Gründung einer tschechischen Academie der Wissenschaften. Wie sich die Regierung zu diesen Fragen stellt, erhellt aus folgender Bemerkung der „Politik“: „Dass die trefflich ausgearbeiteten Statuten dieser Bank (der Landeskasse) von der Regierung in coulante Weise genehmigt worden sind, beweist, dass denn doch in den Regierungskreisen keinerlei systematische Abneigung gegen unsere autonomischen Bestrebungen vorhanden ist.“ Nun also, die beiden „maßgebenden Faktoren“ sind ja einig! Was würden da alle Verwahrungen und Abstimmungen der Deutschen nützen?

Deutschland.

Heute so, morgen so.

Die „Nationalliberale Correspondenz“ schrieb kurzlich:

Noch harmloser (nämlich als das jährliche Steuerbewilligungsrecht für alle direkten Steuern) erscheint in der Wiesbadener Resolution (des freisinnigen Parteitagess) der Satz: „Das Landtagswahlrecht ist auf den Grundlagen des Reichstagswahlrechts, insbesondere auch durch Einführung der geheimen Abstimmung zu reformieren. Was soll das heißen: „auf der Grundlage des Reichstagswahlrechts“? Warum verlangt man nicht rund heraus das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht? Offenbar doch wohl deshalb, weil man über die Zweckmäßigkeit der einfachen Übertragung des Reichstagswahlrechts auf Preußen selbst im Zweifel ist. Die besondere Hervorhebung der geheimen Abstimmung scheint sogar anzudeuten, dass man sich mit Einführung derselben zufrieden geben könnte. Nun, darüber ließe sich ja reden, niemöhl die geheime Abstimmung, die wir bei dem direkten und gleichen Wahlrecht des Reiches für eine unerlässliche Voraussetzung der Wahlfreiheit halten, im Rahmen des preußischen Wahlsystems weniger bedeutsam erscheint.“

So das Organ der nationalliberalen Partei am 4. September in einer Größerung, die nachweisen sollte, dass das freisinnige Programm und das nationalliberale nicht himmelweit verschieden seien. Genau eine Woche später knüpft dieselbe „Nat.-lib. Corr.“ an genau dieselbe Forderung in der auf

einen anderen hervor: Welchen Ausgang wird Hilke Annas Schicksal nehmen?

Dieser Gedanke verließ ihn kaum noch, und er fühlte stets eine grenzenlose Unruhe, wenn nur seine Augen einmal zufällig nach der Mühle hinüberblickten. Dort weilte sie beinahe allein mit dem Manne, den ein Wort zu einem Rasenden, Sinnlosen, zu einem Mörder machen konnte. Unablässig peinigte ihn die Vorstellung von einer Wiederholung jener sichtbaren Scene, welcher er zum Opfer gefallen war; der Gedanke, dass sich eines Tages seine dunklen Vorahnungen erfüllen würden, verließ ihn kaum vorübergehend.

Auch an diesem Abend hatte er sich mächtig von ihm beunruhigt gefühlt und war vergebens bemüht gewesen, sich von ihm loszureißen. In der Hoffnung, am ehesten in eifriger Arbeit Jersfreitung zu finden und sich von quälender Unruhe zu befreien, setzte er dieselbe auch noch fort, als der Wind längst in abgerissenen Tönen den Klang der Gelbglocke vom Dorfe herübergetragen hatte. Allmählich aber waren die physischen Kräfte erschöpft, und der noch nicht wieder ganz erstarke Körper forderte gebieterisch Ruhe.

Folkert legte seine Geräuschen zur Seite und setzte sich dann in seinem Stuhl in der Ecke beim Feuerherd nieder. Seine Hand streckte sich nach Pfeife und Tabakbeutel aus, er legte letzteren auf seine Knie, aber er kam nicht dazu, seine Abstift, sich eine Pfeife anzuzünden, zur Ausführung zu bringen. Den Kopf in die rechte Hand gestützt, sah er lange Zeit, starre gedankenvoll in die hellodernde Feuerglut und hörte, wie der Wind um das Haus piff.

Mehr als eine Stunde war vergangen, als er auffand, um die Stall-Laterne von dem Nagel über der Werkbank zu nehmen und anzuzeigen. Es war seine Gewohnheit, allabendlich im Hause Umschau zu halten, und er wollte sich schlafen legen, um den quälenden Gedanken zu entgehen, die er nicht zu überwinden vermochte.

Iadem er sich dem Fenster näherie, sah er die

dem freisinnigen Parteilage in Königsberg beschlossenen Resolution folgende Bemerkung:

„Mit dieser Reform auf der Grundlage der Reichstagswahlrechts kann nichts anderes gemeint sein, als die Einführung des allgemeinen gleichen und direkten Wahlrechts auch für die Landtagswahlen.“

Und dann rast die „Nat.-lib. Corr.“ aus: „Wer rüttelt hier wieder an der Verfassung und fordert Erweiterung der Volksrechte (sic!), während in demselben Atem immer verschert wird, die Reaction sei fortwährend an der Arbeit, die Volksrechte zu vermindern und abzuschwächen. Wenn die Deutschnationalen unausgesetzt das bestehende Wahlrecht in den Einzelstaaten angreifen und untergraben, werden sie sich nicht wundern können, wenn von gegnerischer Seite die Frage aufgeworfen wird, ob man nicht lieber das Reichstagswahlrecht auf Grund des Landtagswahlrechts reformieren sollte.“

Was die „Nat.-lib. Corr.“ vor 8 Tagen für harmlos oder für eine Sache, über die sich reden lasse, erklärt, wird jetzt plötzlich zu einer Forderung, welche das Verfassungsrecht untergräbt. Von geradezu drastischer Wirkung aber ist es, wenn das Organ einer Partei, die eben erst durch die Verlängerung der Legislaturperioden die Volksrechte geschmäler hat, den Freisinnigen vorwirkt, dass sie ihm diese Aufgabe durch ungewöhnliche Forderungen erschweren. Wo sind die Zeichen und Wunder, die den Gaulus in einen Paulus verwandelt haben? Nichts ist geschehen, als dass die offiziöse „Nord. Allg. Ztg.“ in der Zwischenzeit das nationalliberale Parteiorgan wegen seines Rückfalls in alte Sünden zurechtgewiesen und mit der gubernementalen Ungnade bedroht hat.

— Berlin, 13. Sept. So niedergeschlagen auch die Blätter östlicher Richtung über die Annahme des gegen die Stöcker'sche Stadtmision gerichteten mittelparteischen Antrags auf den vereinigten Berliner Kreisnoden sind, den der „Reichsbote“ als eine Niederlage zu bezeichnen keinen Anstand nimmt, so wenig ist diesen Kreisen der Mut gehunken, schließlich doch noch das auszuführen, was ihnen als letztes Ziel ihres Strebens vorschwebt. Der „Reichsbote“ gibt diesem Ziel in unumwundener Weise Ausdruck, wenn er sagt: „Aber sie werden sich irren, wenn sie meinen, auf diesem Wege dieses Werk tödt zu machen. Nun wird es erst recht aufleben — und zwar als selbständige Organisation innerhalb des großen Rahmens der Kirche zum Dienste derselben.“

Das klingt nicht, als ob Herr Stöcker an Unterwerfung dächte. Die Hindernisse werden also bestehen bleiben. Darauf wird auch dadurch nichts geändert werden, dass der letzte Beschluss der Kreisnoden dem Programm des evangelisch-kirchlichen Hilfsvereins entspricht. Die Thätigkeit des letzteren besteht lediglich darin, die begonnenen Sammlungen fortzuführen, von deren Erfolgen es abhängt, wie Oberconsistorialrat Weiz in einer Sitzung des Vereins im Juni d. J. ausführte, wie weit die Ausschüsse im Stande sein werden, über die materielle Unterstützung der bestehenden Arbeiten hinzuzugehen. Der Herr Oberconsistorialrat sprach damals seine Meinung auch dahin aus, dass der Hilfsverein zu lebensvoller Entwicklung nur gelangen könne, wenn er in den Stand gesetzt wird, zu höheren Zielen fortzuschreiten, für die Anregung neuer Bestrebungen thätig zu sein. Das ist ihm allerdings bisher nicht gelungen; er ist aus dem Stadium der Sammlungen noch nicht heraus und Herr Stöcker verfügt über diese ganz nach seinem Ermessen, ohne einem Widerstreben zu begegnen. Deshalb sehen wir in der Drohung des „Reichsboten“ mehr, als eine bloße Renommiererei. Sie wird eher in Erfüllung gehen, wenn nicht energisch eingriffen wird, als ein organisches Zusammenwirken

dicker Eisblumen an demselben funkeln in einem gelblichen Schein. Folkerts erster Gedanke galt dem Mond, aber er musste ihn schnell verwerfen. Der Mond musste, wenn es ihm gelungen gewesen wäre, die hängenden Wolkenmassen, welche den Tag über den Himmel bedeckt, zu durchdringen, zu dieser Stunde im Osten stehen.

Nun horchte er auf. Der wimmernde Ton der Gelbglocke erreichte sein Ohr. Er stand wie erstarri; der gelbliche Schein war Feuerchein. Woher konnte er kommen? Nur von der Mühle!

Folkert riss das Fenster auf, unwillkürlich kam ein Glasegesicht von seinen Lippen. Aber was konnte er nützen, selbst wenn Menschen dagewesen wären, die ihn hätten hören können. Das Wohnhaus des Müllers stand in lichterloh Flammen, und der Wind schleuderte sprühende Feuerorange in die Luft, der Mühle zu, deren brennende Räcen sich gerade in diesem Augenblick in Bewegung setzten, einen Feuerkreis in der Luft beschreibend.

Und wieder röste er auf, laut — gellend, aber sein Ruf verhallte ungehört, die weiße, weiße Schneedecke schien jede Spur menschlichen Wesens eingehüllt zu haben, und der Wind fuhr heulend und brausend vorüber, einzelne zitternde Töne der Sturmglöckchen mit sich führend.

Noch einen Augenblick stand Folkert unbewegt, aber dann fuhr er zusammen.

„Hilke Anna!“ kam es von seinen Lippen. Wenige Minuten später befand er sich auf dem Wege nach der Mühle. Die rothe Feuerglut erhellt die Nacht im weitesten Umkreise. Nur vorübergehend, wenn der Wind die Flammen niederrückte, umgab ihn Dunkelheit, dann wieder erschreckte ihn die furchtbare Helle. Er war keines klaren Gedankens fähig, die Seele war ihm wie zugeschnürt, nur mühsam und schwer entrangen sich die Athemzüge seiner quälenden Brust. Aber seine geschrägten Gläser waren empfänglich für jeden äußeren Eindruck.

Er hörte menschliche Stimmen — vom Dorfe

der Stadtmision mit der geordneten Kirche, so lange Herr Stöcker an der Spitze des ersten bleibt. Wenn über irgend etwas, so hat sich Herr Stöcker darüber deutlich ausgesprochen, dass er mit Geistlichen, welche auf dem Boden des Protestantvereins stehen — und deren bleibt es glücklicher Weise auch noch in Berlin — nicht zusammenwirken kann und will. Ja, es hat den Anschein, als ob für Herrn Stöcker und seine Genossen das Vorhandensein protestantvereinlicher Geistlichen in Berlin ein schlagenderer Beweis für den kirchlichen Notstand sei, als die 50 000 protestantirten, die nach seiner Zahlung in der Reichshauptstadt existieren sollen.

* Berlin, 14. Sept. Auf dem Capitol in Rom soll noch vor der Ankunft Kaiser Wilhelms eine größere bauliche, für das antike architektonische Kunstwerk sehr wichtige Veränderung vorgenommen werden. Wie der „Popolo Romano“ meldet, werden die beiden Paläste, welche auf dem Capitol stehen, durch drei große Arkaden verbunden werden. Der bekannte Architekt Herzog ist mit der Ausführung des kostspieligen Projekts betraut. Zu diesem Zwecke werden die beiden Paläste nach der Kirche Aracoeli und dem Monte Caprino führen, abgebrochen und so verlegt werden, dass sie auf der Piazza di Campidoglio in zwei Seitenarkaden auslaufen. Durch diesen Neubau wird die Physiognomie des Capitols ganz und gar verändert werden.

* Der Besuch des Grafen Almohy beim Reichskanzler in Friedrichsruh ist nach einer Meldung der „Frankf. Ztg.“ aus Wien unmittelbar bevorstehend. Graf Almohy sollte bereits gestern (Freitag) nach Friedrichsruh abzureisen beabsichtigen.

* Der sozialistische Abg. Kräcker ist eines Nierenleidens wegen aus der Haft, die er jetzt zu verbüßen hatte, entlassen worden.

* [Neben Mackenzies Broschüre] schreibt man der „Posener Zeitung“ aus Berlin: Das Publikum, welches auf die Mackenzie'sche Broschüre begierig ist, wird diesmal seine Wissbegier nicht wie bei dem Buche der deutschen Aerrte aus den spaltenlangen Abdrücken der Zeitungen befriedigen können, sondern es wird sich schon dazu bequemen müssen, das Buch zu kaufen, wenn es dasselbe lesen will. Der englische wie der deutsche Verleger haben den Abdruck größerer Partien durch eine Bemerkung auf dem Titelblatt unterstellt und stellen für diesen, wie sie ihn nennen, partiellen Nachdruck die strafgerichtliche Verfolgung in Aussicht. Angeblich sind bis jetzt 90 000 Exemplare allein von der deutschen Übersetzung bestellt, und die Ausgabe der Broschüre soll sich nur darum verzögern, weil die Herstellung dieser Riesen-Auflage Schwierigkeiten begegnet. Ein Hauptanziehungsmittel des Buches scheinen die Facsimiles der Handschrift Kaiser Friedrichs zu bilden. Das Buch wird deren sechs enthalten, die mit Rücksicht darauf ausgewählt zu sein scheinen, dass Mackenzie durch die getreue Wiedergabe der Briefe des Kaisers vorweg den Argwohn entkräften will, als habe ihr Inhalt nicht auf historische Wahrheit Anspruch zu machen. Diese facsimilierten Aufzeichnungen wird also immerhin einige Bedeutung bezeugen sein. Die Broschüre wird in der deutschen Übersetzung 140 Seiten enthalten; die Übersetzung ist unter Aufsicht Mackenzies in London angefertigt. Eine directe oder indirecte Mitarbeiterchaft deutscher Collegen Mackenzies hat, wie unser Gewährsmann bestimmt versichert, nicht stattgefunden. Die weitere, schon vor Wochen verbreitete gewesene Angabe, dass Mackenzie einige wichtige Stellen seines Buches der

her, sein elender Fuß berührte einen mitten im Wege liegenden Gegenstand, und in demselben Augenblick erkannte er eine halb verschleierte menschliche Gestalt.

Herr Jesu!

Folkert kniete nieder. Noch konnte er die Gestalt nicht erkennen und doch — ehe er in das idyllische Gesicht der Leblosen geschaut, ehe er das Kind im Arme der Mutter gesehen, ehe er das Kind auf seine Brüder setzte, der leblose Schein war Feuerchein. Woher konnte er kommen? Nur von der Mühle!

Folkert konnte nicht ausdenken, die Haare sträubten sich ihm empor, kalter Schweiß trat vor seine Stirn. Dabei war er ratlos. Er stand wie stark genug, die leblose Frauengestalt fortzutragen, und das Kind allein? Er konnte Hilke Anna nicht ihrem Schicksale überlassen.

Er nahm das Kind aus ihrem Arm und versuchte die Mutter aus dem Schnee hervorzuziehen, aber der Wind führte neue Massen, die er an einer anderen Stelle aufgenommen, herbei und spottete seiner Bemühungen. Verzweifelt musste er bald seine Anstrengungen aufgeben.

Indem er sich von den Armen erhob, blickte er sich mit wütrem Aus

Königin Victoria zur Durchsicht vorgelegt habe, scheint trotz der Ablehnungen englischer Blätter auf Wahrheit zu beruhen. Nach unseren Mittheilungen ist der Erfolg dieser Art von Censur, die an der Streitschrift geübt wurde, der gewesen, daß einige Partien von ausgesprochen politisch-polemischen Charakter vorlieben. Immerhin wird die Broschüre auch des politischen Interesses nicht entbehren, wobei man freilich sich die Bedeutung, in welche Mackenzie die Dinge rückt, keineswegs überall gefallen lassen wird. Man mag sich zu dem Buche der deutschen Ärzte stellen, wie man will, so wird man doch jedenfalls zugeben müssen, daß es sich streng auf das medicinische Gebiet beschränkt. Indem man aber diesen Vorzug hervorhebt, erkennt man gleichzeitig indirect an, daß sehr wohl eine Betrachtungsweise möglich ist, welche auch auf Verhältnisse Bedacht nimmt, die sich mit dem Krankheitsfall selber nicht scharf decken. Die Krankheit Kaiser Friedrichs konnte nicht wie diejenige einer beliebigen Privatperson betrachtet werden.

Derjenige Theil der Broschüre, welchen man mit wirklicher Theilnahme wird erwarten dürfen, wird eine Charakteristik des Kaisers bringen. Mackenzie hat gewiß Gelegenheit genug gehabt, die Seelenstärke und den heroischen Charakter seines erlauchten Kranken in rührenden Einzelzügen zu beobachten, und es ist wohl auch möglich, daß Kaiser Friedrich in Momenten innerster Bewegung gegenüber seinem Arzte Aeußerungen gethan hat, wie sie sonst ein Privatmann von einem Fürsten nicht zu hören bekommt.

* [Der deutsche Kaiser gegen den Sklavenhandel.] Wie der ultramontane „Univers“ behauptet, hat Kaiser Wilhelm II. den Cardinal Lavigerie wissen lassen, daß er sich lebhaft für dessen Unternehmung gegenüber den Sklavenhändlern interessiere; auch sei der deutsche Reichskanzler angewiesen worden, über etwaige Abwehr- und Eindämmungsmafzregeln eine Denkschrift zu überreichen. Eine anderweitige Bestätigung der Nachricht fehlt noch.

* [Der Prinz von Wales in Homburg.] Ein wohl unterrichtetes englisches Provinzialblatt beschreibt in launiger Weise, wie der Prinz von Wales sich im vorigen Jahre zu Homburg gegen die slavischen Nachahmer seiner Kleidung durch englische und amerikanische Güter schütze. Sobald er dort anlangte, ward er von letzteren genau studirt, und es dauerte nicht lange, so erschienen dort zahlreiche Gestalten, welche den Kopf und die Wohlbeleibtheit abgerechnet, getreue Copien des Prinzen waren. Der Prinz aber wußte Rath. Er bestellte sich bei einem unbekannten Schneider einen ganz absonderlichen Anzug, bestehend aus einem schmutzig-weissen Rock und Beinkleidern, einem rothen Hemde mit blauem Kragen, einem weichen, niedrigen sahnfarbigen Filzhut mit orangegrünem Bande, dazu noch ein blaues Seidenchnupftuch in der Brusttasche und lohfarbene Schuhe, und er war gegen jede weitere Nachfrage gesichert. Seitdem genießt er Ruhe. Im übrigen ist Homburg für den Prinzen das Paradies aller Badeorte, weil er dort — jene verschlossene Kleidergeschichte abgerechnet — sich am ungezogensten bewegen kann, ohne von lästigen Gaffern verfolgt zu werden. Die einzige Auszeichnung, deren er sich nicht erwehren kann, besteht darin, daß ihm Morgens beim Brunnen der Trinkbecher auf silberner Platte überreicht wird. Kommt ihm auch zu.

* [Gedächtnisfeier für Pape.] Für den verstorbenen Geh. Rath Pape fand gestern Nachmittag in Berlin im Trauerhaus Hohenholzstrasse 8 eine würdige Gedächtnisfeier statt. Der schwarze Eichensarg war im Salon des ersten Stockes inmitten einer herrlichen Blumendekoration ausgehängt. Auf dem Sarge lag ein aus 6 Palmenwedeln gebildetes Blumen-Arrangement, dessen Schleife die Widmung der Mitglieder und Hilfsarbeiter der Commission zur Ausarbeitung des Entwurfes eines bürgerlichen Gesetzbuches trug. Am Fuße sah man einen mächtigen, mit Rosen, Lilien und Hortensien durchlöcherten Kranz mit blau-weisser Atlas-Schleife, den das bairische Justizministerium gewidmet hatte. Auch das Reichsjustizamt entsandte einen schönen Kranz mit schwarzer Moerschleife. Die Zahl der Theilnehmer an der Trauerfeier war nur eine beschränkte, da Zeit und Ort derselben nicht öffentlich bekannt gegeben waren. Anwesend waren Staatsminister v. Mambach, Ministerialdirektor Dr. Droop, Präfekt Endow, Reichsbankpräsident v. Decken, die Räthe des Reichsjustizamts und die Mitglieder der oben genannten Commission, die zumeist mit ihren Damen erschienen waren. Die Gedächtnisrede hielt Prof. Ahmann. Unmittelbar nach der Feier erfolgte die Überführung nach dem Anhalter Bahnhof und von da nach Coburg.

* [Die Berliner Dombaucommission] wird nach Mittheilung der „Baugewerkszeitung“ noch in diesem Monat ein vollständiges Programm aufstellen, welches dem Kaiser und dem Landtag vorgelegt werden soll.

* [Ein Deutscher als Ober-Bürgermeister von Buenos-Aires.] Die gestern mitgetheilte Nach-

richt, daß an Stelle des von seinem Posten zurückgetretenen Dr. Cresto zum ersten Male ein Deutsch-Argentiner, Herr Francisco Seeber, zum Intendanten (Ober-Bürgermeister) von Buenos-Aires ernannt wurde, dürfte in allen deutschen Kreisen, welche Beziehungen mit Argentinien unterhalten, um so angenehmer verüben, als damit die oberste Verwaltung der mächtig aufblühenden Hauptstadt jenes Landes in die Hände eines Mannes gelegt wird, der nicht allein die Kraft und die Fähigkeit besitzt, den großen Aufgaben gerecht zu werden, die ihn an jener verantwortlichen Stelle erwarten, sondern der auch stets, seiner deutschen Abstammung eingedenk, ein warmer Freund alles Deutschen geblieben ist und dafür zahlreiche Beweise der Anerkennung, darunter solche von amtlicher deutscher Seite, gezeigt hat.

Herr Seeber hat vor einiger Zeit ein Buch über „Staatswirtschaft und Finanzen der argentinischen Republik“ herausgegeben, das ihn als tüchtigen und scharf beobachtenden Volkswirth kennzeichnet. Hinzufügen wollen wir noch, daß Herr Seeber, der sich gegenwärtig auf einer Europareise befindet, aber sein neues Amt baldmöglichst anzutreten gedenkt, befußt Studiums der Berliner städtischen Einrichtungen dort eingetroffen.

* [Vom Juristen-Seminar.] Der 19. deutsche Juristenstag hat vorgestern in seiner dritten Abtheilung in sehr bemerkenswerther Weise sich gegen die Ansichten über das Vereinswesen ausgesprochen, welche heute noch in den meisten deutschen Staaten herrschen. Es war die Frage zur Berathung gestellt, an welche rechtliche Voraussetzungen die freie Corporationsbildung geknüpft werden könne. Der Berichterstatter Prof. Gierke (Berlin) bedauerte, daß der Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches die Frage der Bildung von Körperschaften ungelöst lasse, obwohl die Freiheit der Körperschaftsbildung uraltes deutsches Recht sei und auch unseres Rechtsbewußtseins noch vollständig entspreche. Weshalb der Entwurf des Gesetzbuchs diese Frage nicht löst, geht aus der Begründung desselben hervor: hier wird darauf hingewiesen, daß die Vereinsbildung das Gemeinwohl nicht bloß fördern, sondern auch schädigen könne und es zu jeder Zeit gemeinschaftliche, verbote Verbindungen geben habe; letztere würden durch die Gewährung der Körperschaftsrechte gestärkt und zu einer im voraus nicht übersehbaren Machtentfaltung befähigt werden. Mit noch mehr derartigen Gründen sucht die Commission, welche den Entwurf des bürgerlichen Gesetzbuches ausgearbeitet hat, den Nachweis zu führen, daß die Freiheit Körperschaften beim Vereine zu bilden, gefährlich und ihre Aufnahme in das bürgerliche Gesetzbuch deshalb nicht statthaft sei. Mit Recht sagte Prof. Gierke, daß man, wenn diese Beweisführung richtig wäre, lieber gleich die ganze Vereinsbildung von neuem von einer polizeilichen Vorprüfung abhängig machen sollte. Er erkennt zwar an, daß alle im öffentlichen Rechte begründeten dauernden oder vorübergehenden (also auch das Sozialistengesetz) Schranken der Vereinsfreiheit zugleich Schranken der Körperschaftsfreiheit seien, betont aber, daß die Privatrechtsnormen nicht dazu da seien, der Polizei Handlangerdienste zu leisten und Socialgebilden, denen man vom öffentlichen Rechte aus nicht bekommen könnte oder wolle, wenigstens indirect das Dasein zu erschweren; das seien kleinliche Thickeiten, die noch dazu ihren Zweck regelmäßig verfehlten. Hoffentlich nimmt, bemerkt dazu die „Volkszeit“, auch Herr v. Puttkamer in seiner ländlichen Abgeschiedenheit von diesen Ausführungen Kenntnis, da sie ihn an Dinge erinnern dürften, die sich ereigneten, als er noch Minister war.

Professor Gierke betonte noch besonders die bekannte Thatsache, daß die Zusammenbringung großer Fonds ganz unabhängig sei von den rechtlichen Fähigkeiten des Vereins, während die Mängel des jetzigen Zustandes vorzugsweise die nützlichen und harmlosen geselligen Vereine treffen. Die Abtheilung sprach sich, nachdem sich Justizrat Lefèvre aus Berlin in demselben Sinne geäußert hatte, dahin aus, daß das bürgerliche Gesetzbuch unter Vorbehalt der besonderen Reichs- und Landesgesetze über einzelne Körperschaftsgattungen allgemeine Bestimmungen über den Erwerb und Verlust der Körperschaftsrechte zu treffen habe, wobei als Grundzäh die freie Körperschaftsbildung anzunehmen sei, und daß ferner private rechtliche Vereine, welche nicht unter ein besonderes Gesetz fallen, die öffentliche Anerkennung ihrer Persönlichkeit erlangen sollen, wenn sie auf Grund gesetzlicher Normativbestimmungen in ein von den Gerichten geführtes Vereinsverzeichni eingeschrieben sind.

Eine fernere Resolution des Berichterstatters, nach welcher hinsichtlich der politischen und religiösen Vereine landesgesetzliche Aus-

nahmebestimmungen vorbehalten werden können und hinsichtlich der Religionsgesellschaften und geistlichen Genossenschaften die Landesgesetze unberührt bleiben sollen, wurde von der Mehrheit abgelehnt.

* [Die Juristen auf dem orientalischen Seminar.] Der neuerdings so vielfach öffentlich beprochene und unter manchen Gesichtspunkten nicht ganz unbedenkliche übermäßige Zudrang zum juristischen Studium soll, wie man hört, auch in dem Seminar für orientalische Sprachen zu Berlin sich fühlbar machen. Das Dragomanat im auswärtigen Reichsdienst ist nach den geltenden Bestimmungen eine Carrrière für Juristen, besonders für solche, die wenigstens das erste Staatsgerman (Referendar) bestanden haben, und die Hoffnung, fröhlig im Dragomanat eine Anstellung zu finden und durch dieselbe den Eintritt in den Conjurardienst zu gewinnen, scheint die Blicke unserer der Jurisprudenz beflissenen Jugend der neuen Lehranstalt zugewendet zu haben. Indessen angesichts der Thatsache, daß die Zahl der Reichsbehörden — Consulate und Gesandtschaften — in asiatischen und afrikanischen Ländern keineswegs sehr groß und daß das Personal derselben meistens wenig zahlreich ist, sollte man sich darüber keiner Täuschung hingeben, daß die Zahl der Vacanzen in Folge von Tod, Austritt aus dem Dienst oder Versetzung in eine andere Sphäre des Dienstes naturgemäß immer nur eine geringe sein kann. Während in der Wiener orientalischen Akademie jeder Cötus vorschriftsmäßig nicht mehr als fünf Mitglieder haben darf, scheint das Seminar in Berlin einer ähnlichen Bestimmung zu entbehren. Man ist aber in den maßgebenden Kreisen keineswegs geneigt, einer Aufnahme von Juristen ohne jede Beschränkung zuzustimmen. Und eine gewisse Beschränkung scheint hier allerdings geboten, damit nicht junge Leute — ohne eine genaue Kenntnis der betreffenden Carrière und Chancen — durch die Aufnahme in eine Specialanstalt zu Hoffnungen angeregt werden, denen in vielen Fällen, wie die Dinge einmal liegen, bittere Enttäuschung folgen muß. Selbstverständlich beschränkt sich dieses Bedenken auf die Aufnahme von Juristen und findet keinerlei Anwendung auf Kaufleute, Techniker, Forschungsreisende, Ärzte, Missionäre oder andere, welche für besondere Zwecke sich die Kenntnis einer asiatischen Sprache aneignen wollen.

* [Das Viehseuchengesetz] hat in den letzten Jahren eine Abnahme der ansteckenden Krankheiten herbeigeführt. Das erhellt aus dem kürzlich darüber amtlich veröffentlichten Jahrelmannmaterial. Darnach waren in früheren Jahren an der Rotkrahnheit in Preußen durchschnittlich 749 Ortschaften verfeucht und wurden darin jährlich 2426 Pferde getötet. Während der Jahre 1881—1886 verfeuchten jährlich noch 527 Dörfer und mussten 1889 Pferde getötet werden, im Jahre 1886 aber brach nur noch in 429 Ortschaften der Rot aus und gingen 1142 Pferde zu Grunde. Es hat sich also die Zahl der befallenen Pferde innerhalb 10 Jahren um 53 Proc. vermindert. Ebenso hat die Ausbreitung der Lungenseuche des Kindviehs abgenommen. Vor 1881 trat diese vererbliche Krankheit jährlich in 232 Dörfern auf und ihr erlagen 225 Kinder, von 1881—1886 nur noch in 150 Ortschaften, aber es fielen ihr dort sogar 2449 Stück Kindvieh zum Opfer. Im Jahre 1886 aber wurden nur noch 131 Gehöfte von der Lungenseuche heimgesucht und es verendeten 1688 Thiere an derselben, also hat sich der Verlust um 25 Proc. vermindert.

* [Die Ausbildung von Hunden zu Patrouillengängen für militärische Zwecke] ist von dem Verein „Juno“ in Berlin, der sich die Hebung der Dressur bei Rassehunden zu besonderer Aufgabe gestellt hat, in die Hand genommen worden. Noch in dieser Woche soll der erste praktische Versuch, zunächst auf einer 2 Kilometer langen Strecke, gemacht werden. Zulassen will man nur Hunde, welche durch Siege bei Hundesrennen oder in sonstiger Weise ihre Ausdauer und Kraft bewiesen haben. Die Versuche sollen sich zunächst auf Hunde aller großen und mittleren Rassen erstrecken, um zugleich feststellen zu können, welche Rasse für den Patrouillendienst am geeignetesten ist. Die Patrouillenhunde sollen stellenweise auch die Brieftauben ersehnen, vor denen sie namhafte Vortheile aufweisen, denn während die Brieftaube nur dahin zurückkehrt, wo sie ausgebrütet, kehrt der Hund stets zu seinem Herrn zurück, wo sich dieser auch befindet.

* [Aus Coburg erhält der „B.-C.“ von verlässlicher Seite die Mittheilung, daß das noch immer durch die Zeitungen gehende Gerücht, die Kaiserin Friedrich denke an den Erwerb des Schlosses Tenneberg bei Waltershausen in Thüringen, der Grundlage entbehrt. — Wir bemerken hierzu, daß Verhandlungen wegen Ankäufe des Schlosses allerdings stattgefunden haben, daß dieselben jedoch zu einem Resultat nicht geführt haben und abgebrochen worden sind.

Müncheberg, 13. Sept. Der Kaiser beauftragte den Bürgermeister Wenzel, der Bürgerschaft seinen Dank für den außerordentlich herlichen Empfang und die schöne Ausschmückung der Stadt zu sagen. In einem Extrablatt ist dieser kaiserliche Dank zur öffentlichen Kenntnis gebracht worden.

Wilhelmshaven, 13. Sept. Vor der Absahrt sprach der Kaiser dem Bürgermeister Oetken seine Freude aus über die prächtige Ausschmückung der Stadt und den ihm von der Bevölkerung zu Theil gewordenen warmen Empfang. (W. L.)

Destreich-Ungarn.

* [Die Herbstmanöver.] Das Wiener „Frdb.“ widmet den diesjährigen Herbstmanövern des österreichisch-ungarischen Heeres eine längere Betrachtung, die in dem Resulat gipfelt, daß die neuesten militärischen Reformen ihrem Zweck im vollen Maße entsprechen:

„Wenn irgend welche Manöver, so beanspruchen die österreichischen gewiß die volle Theilnahme der Defensivität. Welche Armee wäre auch in dem Zeitraume von zwei Jahrzehnten einem gleichen Umlandungsprozesse unterworfen gewesen, wie die österreichisch-ungarische, welche hätte in gleicher Gründlichkeit die Uebergang in eine durchaus neue Organisation vollzogen, wie die unsere? In klarer und zweckmäßiger Gliederung sehen wir sie heute auf der breiten Basis der allgemeinen Wehrpflicht aufgebaut. Die stehende Armee ist nichts als ein Cadre, der feste Kern jedes formidablen Heeres, das nach der allgemeinen Mobilisirung in furchtbare Rüstung auf den Plan tritt; wie sich aus diesem Cadre das Heer aufbaut, wie sich in Ernst alle die Massen bewegen, ja auch ernähren und versprechen, das deutet uns die wohlvorbereiteten Übungen der Gegenwart an. Am überzeugendsten tritt die Entfaltung der modernen Armee in der Theilnahme von Landwehrtruppen beider Reichshälften an den Manövern des gemeinsamen Heeres zu Tage. Sowohl bei den Kaisermanövern in Böhmen, deren Programm allerdings durch die störende Intervention der Elemente radical umgestürzt worden ist, als bei den Übungen des zweiten Corps in Oberösterreich und bei den croatischen Manövern sehen wir Theile der Landwehren als nahezu oder vollkommen gleichwertige Factoren zur Cooperation mit den übrigen Truppen herangezogen. Wir sehen

sie Infanteriebrigaden incorporiert, sie heilen also vollkommen die Aufgaben, die Mühen und Strapazen der Truppen des Heeres und haben sich bisher jederzeit als ein nicht zu unterschätzender bedeutamer Factor der österreichisch-ungarischen Kriegsmacht bewährt. Auch die Landwehr-Cavallerie der diesjährigen Reichshälfte hat in ihrem jugendlichen Alter ihre Lebenskraft bei solcher Gelegenheit siegreich dargethan; sie hat ihre Exprobung tapfer bestanden und darf hoffen, in nicht allzuferner Zeit ihrer älteren Schwester, der Honved-Reiterei, gleichzukommen an soldatischer und speziell cavallerischer Leistungsfähigkeit. Diese Leistungen der Landwehrtruppen krönen die Errungenheiten des modernen Wehrsystems. Aber auch das moderne Communicationsystem kommt bei den gegenwärtigen Truppenmanövern zur vollen Entwicklung; unsere Heeresverwaltung ist seit Jahren darauf bedacht, das reich entwickelte Eisenbahnnetz des Staates dem Kriegszwecke dienstbar zu machen. Das Eisenbahnbureau des Generalstabes hält sich in inniger Führung mit der Leitung des staatlichen Communicationswesens; es registriert jede Erweiterung des Bahnhofs, und die volle Ausnützung der Schienenwege und Fahrzeuge unserer Eisenbahnen bei den kriegerischen Übungen im Frieden erhöht nicht unwe sentlich deren Wert und Bedeutung. Man rechnet mit allen in Wirklichkeit vorhandenen Factoren, stellt mit genauer Berücksichtigung derselben seine Calculi an und läuft damit auch im Ernstfalle seltener Gefahr, sich zu verrechnen.“

Die Entfaltung der kleinen bosnischen Wehrmacht nennt das „Frdb.“ eine der erfreulichsten Erscheinungen unserer neueren Heeresgeschichte, denn mit dieser dürfen wir wohl die Entwicklung Bosniens und der Herzegowina selbst unter Österreich-Ungarns schirmendem Banner in die innigste Beziehung bringen. Wenn die Heeremänner der letzten Jahre die Entfaltung unserer tapferen Armee in neuer Zeit überzeugend dargestellt haben, so zeigt das culturale Ausblühen der occupirten Gebiete, die innige militärische und kameradschaftliche Vereinigung der aus ihrer Bevölkerung hervorgegangenen bosnisch-herzegowinischen Bataillone mit der gemeinsamen Armee, daß diese ihren Beruf im allgemeinen und in Bosnien speciell vollkommen erfaßt, daß sie ernst gearbeitet und ihre Mission in jeder Hinsicht erfreulich und erfolgreich durchgeführt hat!“

Frankreich.

* [Eine merkwürdige Reminiszenz aus der letzten Wahlcampagne im französischen Departement du Nord] finden wir in der „Antwerpener Zeitung“, dem Organ der Deutschen in Belgien. Boulanger hatte sein Wahlmanöver im Nord außer in französischer Sprache auch in Flämisch ankleben lassen. Nur wurde in der in sehr gutem Niederländisch angefertigten Übersetzung der Ausdruck République durch Regeering ersezt und zum Schluss las man nicht Vive la France!, wie es in seinen französischen Wahlzetteln lautete, sondern Leve het Vlaanderland! Boulanger, der stets mit der Unzufriedenheit seiner Leute rechnet, wußte, daß ein großer Theil des Nordens von der Republik nichts wissen will. Raum waren diese Wahlzettel angeschlagen, als die Republikaner gleichfalls flämische Anschlagzettel ankleben ließen, des Inhalts, daß die Flamen die Republik ebenso verehren, als die anderen Franzosen, und daß die Flamen des Nordens kein anderes Vaterland kennen als Frankreich. Dies zweite flämische Manifest, welches mit „Leve Frankrijk!“ endigte, wurde abgerissen und dafür folgendes flämische Plakat angeklebt: „Flamen, das sind wir, aber keine Franzosen. Wir haben kein anderes Vaterland als Flandern; Frankreich ist unser Vaterland nicht, aber es ist eine Saugpumpe, die seit 300 Jahren unser Schwellen herauszieht nach Paris. Es lebe das Vaterland!“ Die Polizei ließ sämtliche Plakate herabtreifen, selbst in den Häfen, wo man sie auf die Schiffe und Masten geklebt hatte.

Von der Marine.

* Wilhelmshaven, 13. Sept. [Die Kaisermanöver der Flotte.] Die diesjährige Geschwadermanöver haben gestern Vormittag in Gegenwart des Kaisers in der Einnahme von Wilhelmshaven durch das unter Contre-Admiral Knorr stehende feindliche Geschwader ihren Abschluß gefunden. Die dem ganzen Manöver zu Grunde liegende Gesetzesidee war, daß die dem Feinde verdeckt und verhindert werden, um eine, dem deutschen Geschwader weit überlegene feindliche Flotte die Aufgabe zu stellen, die sie aufzurichten. Von den Austritten der Jäde waren befehlt: Fort Küstensiel, Fort Heppens, die linke Flügelbatterie und die Dauensfelder Batterie. Außerdem waren größere Detachements des Gebataillons nach Schillig und Hammelsiel ent sandt, um eine etwaige Landung des Feindes zu verhindern. Nachdem das feindliche Geschwader am Vormittag des 11. Sept. vor dem Kaiser einige Evolutionen ausgeführt hatte, ging dasselbe am selben Nachmittag bei Schillighörn zum Angriff über und warf das daß selbst kreuzende Defensivgeschwader zurück, welches sich hierauf unmittelbar hinter die Minensperre zurückzog. Darauf unternahm eine Bootssabteilung des feindlichen Geschwaders, bestehend aus sechs Booten und einer Dampfspinne, einen Landungsversuch bei Schillig, um die Signallichter von Schillighörn zu nehmen, wurde jedoch von dem derselben stationierten Gebataillon nach Schillig und Hammelsiel ent sandt, um eine etwaige Landung des Feindes zu verhindern. Um 6 Uhr Nachmittags ging die kaiserliche Yacht bei der Minensperre vor Anker, damit der Kaiser den Kampf um dieselbe aus nächster Nähe sehen konnte. Gegen 10 Uhr Abends entwickelte sich dann auch ein sehr heftiges Gefecht um dieses für die Vertheidigung wichtige submarine Hindernis. Der Feind machte beim Ausführen desselben den umfangreichsten Gebrauch von seinen mächtigen elektrischen Reflektoren, deren Lichtkegel, sowie zahlreich aufstiegende Raketen das gefährliche Operationsfeld secundenslang taghell erleuchteten. Das Gefecht dauerte bis nach Mitternacht und endete mit der Befestigung der Sperr durch den Feind. Am 12. um 8 Uhr Morgens, setzte sich die feindliche Flotte von neuem in Bewegung und teilte sich in zwei Divisionen; die erste bildete das Panzergeschwader, die zweite die 4 Kreuzerfregatten. Das Feuer wurde vom Fort aus sehr weiter Distanz eröffnet, hinderte jedoch den Feind nicht an dem allmählichen Vorrücken. Das Defensivgeschwader zog sich gleich nach dem ersten Vorgehen des Feindes auf die Rhee von Wilhelmshaven zurück und lag jetzt unter dem Schutz des Forts ziemlich geschützt, ohne sich vorläufig am Gefecht, der großen Entfernung wegen, zu beteiligen. Nachdem jedoch der Feind einige Seemeilen vorgerückt war und mit dem Fort Heppens ein heftiges Feuer unterhielt, konnte auch das Panzergeschwader in Action treten, und zwar nahmen zunächst die Panzerfahrzeuge mit ihrem einen schweren und weittragenden Buggeschütz den Kampf mit auf. Die Breitseitenschiffe „Aönig Wilhelm“, „Mars“ und „Ariadne“ konnten des Ebbestroms wegen zunächst nur Gebrauch von ihren Heck- und nach achtern seurnden Geschützen machen; als jedoch die Zut einsetzte und die Schiffe herumwirbelten, waren sie in der Lage, dem inzwischen bedeutend näher gerückten Feinde ihre wohlgezielten ganzen Breitseiten entgegenzuwerfen. Jetzt war der Feind auch in das Schußfeld der Dauensfelder Batterie gekommen, welches nun ebenfalls in Tätigkeit trat. Von 4 Seiten begann nun ein ungeheure Feuer aus den schweren Geschützen. Die ganze großartige Scene war in dichten gelblichgrauen Pulverbampf gehüllt, der nur hin und wieder den schwarzen, wogenden Rumpf eines Schiffes erkennen ließ. Zwischen den Geschützen und Dampfwellen der Schiffe, die Giren und Dampfpfeifen der Schiffe,

nach seinem Pfarrkinde zu sehen und alsbald zu erkennen, daß nur die energischste Hilfe die Unglücksretten konnte.

In kurzer Zeit war die Müllerin bis auf den Mund und die Nasenlöcher mit Schnee überdeckt, der sofort beim Ablauen durch neuen ersetzte. Aber Stunden vergingen, ehe der inzwischen herbeigekommene Arzt, der die Maßnahmen des Pastors vollständig billigte, das Aufthauen der Haut und so das erste Zeichen wiederkehrendes Lebens constatiren konnte. Nach Verlauf einer weiteren halben Stunde wurde mit Frottieren begonnen, und Hilke Anna dann endlich gleich

Unter dem fast undurchsichtigen Schleier des Pulverdampfes schossen plötzlich 6 Torpedoboote mit rasender Geschwindigkeit hinter den schlüpfenden Moonen hervor und waren in wenigen Minuten mitten unter den feindlichen Schiffen. Ein sofortiges Beknallen aus den Revolver-Geschützen vertrieb, daß sie trocken entdeckt worden waren, aber vielleicht zu spät. Mitten im tollsten Feuer erhönte nun das Signal "halt", das feindliche Geschwader wendete, dampfte nach See zu und ging in doppelter Kettlinie vor Anker. Auf der Yacht „Hohenzollern“ war die große kaiserliche Standarte gehisst, ein Zeichen, daß der Kaiser während des großartigen Schauspiels sich an Deck befunden hatte. Nach Beendigung des Geschefts, welches programmatisch mit der Einnahme der Rheebe endigen sollte, stand auf der „Hohenzollern“ eine Kritik über das Manöver statt. Nachmittags um 4 Uhr stellten der Kaiser und Prinz Heinrich dem Panzerschiff „König Wilhelm“ einen Besuch ab. Der Kaiser besichtigte das ganze Schiff höchst eingehend und mit größtem Interesse. Beim Verlassen des Schiffes wurde dem Kaiser in seiner Charge als Contre-Admiral ein Salut gegeben. Gegen 5 Uhr verabschiedete sich der Kaiser von der Flotte. Die Yacht „Hohenzollern“ umfuhr im großen Bogen das ganze Geschwader und zwischen den Schiffstreihen zurück. Die Mannschaften waren ausgeertet und hatten in den Raagen Paradeaufstellung genommen. Jedes Schiff löste einen Salut von 33 Schuß, dergl. die Galutbatterie am Ufer, und jede Beflagte brachte beim Passiren der „Hohenzollern“ ihrem Kaiser ein dreifaches, kräftiges Hurrah. Hierauf lenkte die Yacht unter der Führung ihres Commandanten, des Prinzen Heinrich, langsam in die 2. Hafeneinfahrt ein und legte am Kai fest. Abends nach 8 Uhr verließ der Kaiser das Schiff und begab sich durch die seitlich geschmückten Straßen der Stadt nach dem Marnecastro, wo er ein Diner einnahm, über dessen Verlauf wir bereits berichtet haben.

Telegraphischer Specialdienst der Danziger Zeitung.

Berlin, 14. Sept. Die Urwahlen sollen in der Woche stattfinden, in welche der 1. November fällt, also zwischen den 29. Oktober und den 3. November. Ein genauerer Termin ist noch nicht festgestellt.

Der Oberpräsident a. D. v. Ernsthausen hat der „Kreuz-Zeitung“ folgende aus Danzig vom gestrigen Tage datirte Berichtigung zugehen lassen: „Es kann nicht meine Absicht sein, mich hinsichtlich der Angabe, welche die Zeitungen über die Gründe meines Rücktritts vom Oberpräsidium der Provinz Westpreußen bringen, in eine öffentliche Besprechung einzulassen. Aber ich darf schon um meiner selbst willen die Nachricht der „Kreuz-Ztg.“, daß mein Rücktritt durch Fragen veranlaßt sei, welche mit der Überschwemmung und der Befestigung von deren Folgen zusammenhängen, nicht unberichtiggt lassen. Dieselbe ist in jeder Beziehung durchaus unbegründet.“ Die „Kreuz-Ztg.“ sucht sich in wenig ritterlicher Weise zu decken, indem sie schreibt: „Wir haben dieser Berichtigung selbstverständlich Raum gegeben, obgleich unsere Mittheilung aus sehr guter Quelle geschöpft war. Ueberdies scheint Hr. v. Ernsthausen übersehen zu haben, daß unsere Notiz nur eine Richtigstellung der Behauptung der „Nat.-Ztg.“ war, daß sein Rücktritt durch politische Differenzen mit dem Minister v. Puttkamer und durch die Vorgänge beim Abgang des früheren Landesdirectors Dr. Wehr veranlaßt worden sei. Eine Berichtigung dieser Insinuation des liberalen Blattes scheint uns mehr im persönlichen Interesse des Herrn v. Ernsthausen zu liegen, als die uns zugesandte.“

Der „Reichsanzeiger“ publiziert die Verabschiedung des Reichschaussecrets Jacobi zum 1. Oktober und dessen gleichzeitige Versetzung in den erblichen Adelstand und die Ernennung des Abgeordneten v. Malhahn-Gült zum Schatzsekretär unter Beilegung des Charakters eines Wirkl. Geh. Rathes mit dem Prädicat Excellenz.

Ueber den Termin der Hochzeit der Prinzessin Sophie mit dem Kronprinzen von Griechenland sind noch gar keine Bestimmungen getroffen. Jedoch dürfte sie nicht vor dem Frühjahr stattfinden.

Nach dem „Reichsboten“ dürfte der Kaiser am nächsten Sonntag dem großen Feldgottesdienste der manövrirenden Truppen beiwohnen.

Börsenblättern zufolge wird in der Antwort des Handelsministers an die Börsenältesten betreffs des Getreidevertragsgeschäfts nachgegeben, daß das Getreidenaturalgericht gemäß der Vorstellung des Aeltestencollegiums normirt werde, daß zu Sachverständigen auch Getreidelochhändler gewählt werden dürfen; ferner ist für uncontrailliches Getreide eine siebenfältige Sperrzeit eingeführt; endlich werden für Rauhweizen besondere Schlusscheine eingeführt. Letzteres ist an Bedingungen geknüpft.

Müncheberg, 14. September. In dem heutigen Manöver bei Jahnsfelde commandirte der Kaiser in Husarenuniform persönlich das Gardekorps, welches, durch eine combinierte Division des dritten Armeecorps verstärkt, gegen einen markirten Feind kämpfte. Hierbei machten zwölf Cavallerie-Regimenter zwei glänzende Attaken. Nach dem Schlus, welcher um 12 Uhr stattfand, erfolgte ein Parademarsch, bei welchem die Sättigung der Truppen wiederum vorzüglich war. Die fürstlichen Gäste kehrten sodann mit Extrajug nach Berlin zurück, wo im königlichen Schlosse Abends 7 Uhr ein Diner war. Der Kaiser war im Hauptquartier Müncheberg verblieben. Der Großfürst Nicolaus ist Abends 8 Uhr 38 Min. eingetroffen und wurde von den Prinzen Heinrich und Albrecht auf dem Bahnhofe empfangen und nach der russischen Botschaft geleitet. Er begiebt sich morgen nach dem Manöverterrain.

London, 14. Sept. Gestern wurden der Bank von England 600 000 Pfund Banknoten für die russische Reichsbank entnommen. Man nimmt an, daß hierdurch die Erhöhung des Zinsfußes und die Silberhause herbeigeführt wurde.

London, 14. Sept. Der frühere Statthalter des

Gongostaates, Francis de Winton, erhielt vom Congo die Nachricht, Major Barttelot sei von seinen Trägern ermordet worden und James Wom nach den Stanleyfällen zurückgekehrt, um eine neue Expedition zur Unterstützung Stanleys zu organisieren. Tippu-Tipp befindet sich in Mwangwe.

Nowaja Praga, 14. September. Das Kaiserpaar, der Thronfolger, sowie die Großfürsten Georg, Vladimir und Nicolaus der Jüngere begaben sich gestern Nachmittag nach Spala (Polen), wo, wie es heißt, der Kaiser Jagden abhalten wird.

Danzig, 15. September.

* [Zur Brantweinbesteuerung.] Nach einem kürzlich ergangenen Erlass des Finanzministeriums darf ungereinigter Brantwein aus den unter steuerlicher Kontrolle stehenden Gewerbsanstalten künftig nicht mehr, wie es von einzelnen Amtsstellen bisher nachgelassen war, ausgeführt werden. Da der steuerliche Gewahrsmann an dem Brantwein lediglich zu dem Zweck aufgegeben wird, um die Reinigung desselben zu ermöglichen, so sind die Gewerbsanstalten nicht berechtigt, anderer als zur Reinigung bestimmten Brantwein auf ihr Conto anschreiben zu lassen. Die Abmeldung von ungereinigtem Brantwein aus den Reinigungsanstalten ist demgemäß als unzulässig zu verbieten und angeworden, daß künftig in der Abmeldung über aus den Reinigungsanstalten ausgehenden Brantwein der selbe jedesmal als gereinigter bezeichnet wird. Soweit die Rectificationsanstalten sich die Möglichkeit zu erhalten wünschen, ungereinigte Brantweinbestände wieder zu veräußern, soll ihnen die Einrichtung eines unter zollamtlichem Mitverschluß stehenden Privatlagers überlassen bleiben.

* [Glücksspielen.] Die Strafbestimmung des § 26 Abs. 2 Str. 6. B., welche die ohne obrigkeitliche Erlaubniß öffentlich veranstalteten Auspielen verbietet, trifft nach einem Urteil des Reichsgerichts vom 3. Mai d. J. nur diejenigen Auspielen, bei welchen der Zufall allein oder doch wesentlich den Gewinn oder Verlust bestimmt (sog. Glücksspiele). Frühere landesrechtliche Normen, welche das öffentliche Auspielen mittelst eines nicht als Glücksspiel zu betrachtenden Spiels unter Strafe gestellt haben, haben mit dem Inkrafttreten des Reichs-Strafgesetzbuchs ihre Geltung verloren.

Lauenburg, 14. Sept. Die Schlagthausfrage scheint von dem Magistrat nunmehr derartig gesörfert zu sein, daß eine Vorlage, betreffend den Bau eines Schlagthauses, bereits die nächste Stadtverordnetensitzung beschäftigen wird. (L. Ar. 31.)

Vermischte Nachrichten.

Berlin, 13. Septbr. Der Baron Ernst v. B. hatte sich am Donnerstag wegen Betruges vor der ersten Ferienstrafkammer des Berliner Landgerichts I. zu verantworten. Im Juli 1886 erschien der Angeklagte bei einer Berliner Betriebsbehandlung und bat um ein Darlehen bezw. einen Vorschuß von 2500 Mk. Er gab an, daß er seit kurzem Eigentümer des Rittergutes A. in Schlesien sei und der Firma demnächst 100 Tonnen Getreide, den ersten Ertrag seiner Ernte, schicken werde. Die Firma gab auf Grund dieses Versprechens das Getreie, den ersten Ertrag seiner Ernte, schicken werde. Der Baron ließ über das Geschäft aber einen notariell beglaubigten Vertrag aufstellen, wonach dem Angeklagten im Nichtleistungsfalle eine Conventionalstrafe von 2000 Mk. auferlegt wurde. Außerdem mußte der lebhafte einer Depotwechsel acceptiren. Der Baron ließ nichts wieder von sich hören, alle Briefe blieben unbeantwortet, und als die Firma nun nähere Erkundigungen über ihn einholte, sah sie ein, daß sie getäuscht worden war. Der Angeklagte war in Bernigensversall gerathen und keineswegs eingetragerer Besitzer des Gutes A. Dasselbe war nämlich subhastirt worden, doch hatte der neue Eigentümer es vorläufig dem Vorbesitzer anheingegeben, das Gut gegen Erlegung der rückständigen Zinsen sowie der entstandenen Kosten wieder an sich zu bringen. Die Getreidefirma wurde kläglich, das sofort zu vollstreckende Urteil hatte aber keinen praktischen Werth, da die gepfändeten Gegenstände von der Schwiegermutter des Beklagten in Anspruch genommen wurden und der lebhafte den Offenbarungsseid ablegte. Nun wurde der Schuldner dem Staatsanwalt angezeigt. Das Ergebnis der Beweisaufnahme in der Gerichtsverhandlung ließ allerdings die Annahme zu, daß der Angeklagte über lang oder kurz Majoratszuherr und Millionär werden wird, vorläufig ist er aber außer Stande, seine Gläubiger zu befriedigen. Die Geschädigten behaupten mit aller Bestimmtheit, daß sie nur durch die falsche Vorstellung des Angeklagten, daß er eingetragerer Eigentümer des Gutes sei, bewogen worden wären, das Geschäft abzuschließen. Der Staatsanwalt hielt deshalb auch die Anklage aufrecht; den Beschuldigten müsse eine um so empfindlichere Strafe treffen, weil er den höheren Ständen angehört. Er beantragte gegen denselben sechs Monate Gefängnis und ein Jahr Ehrverlust. Der Gerichtshof erachtete den Angeklagten ebenfalls für schuldig, erkannte aber mit Rücksicht auf dessen Jugend und bisherige Unbescholtenheit nur auf einen Monat Gefängnis.

* [Das russische Straßlingschiff „Nischnei-Nowgorod“] welches vor einigen Tagen mit 400 Straßlingen nach der Straßlingsinsel Sachalin an der Küste von Siberien im Stillen Ocean abfuhr, beschreibt der Odessaer Berichterstatter der „Daily News“ wie folgt: Das Schiff hat 3800 Tonnengehalt und ist für 652 Verbrecher eingerichtet. Ihre mit polnischen Eisenstangen vergitterten Räume laufen an beiden Seiten des Zwischendecks entlang, sind durchschnittlich 7½ Fuß hoch und gewähren dem Inhaften einen 5 Fuß breiten Spazierweg. Die gefährlichsten Straßlinge sind an eiserne Krampen gefesselt; die übrigen behalten wenigstens ihre Leib- und Fußketten bei. Allen wird das Haar von vorn bis hinten halbseitig glatt abrasiert. Um allen Flucht- und Selbstleibungsversuchen vorzubeugen, bleibt kein Achsgeschirr im Rätig; selbst das Trinkwasser haben die Straßlinge aus einem Gummidunkel an der Wand zu saugen. Zu bestimmt Seiten werden sie in einem eisenumgitterten Waschzuber auf dem Deck geführt und abgeprüft; nur die gefährlichsten Gorte bleibt auch dann angeschmiedet. An den Räumen entlang läuft ein mit dem Dampfkessel in Verbindung stehendes Dampfrohr mit Schrauböffnungen in Zwischenräumen von je 12 Fuß; sobald eine Entzündung unter den Straßlingen ausbricht, wird durch einen an diese Dampföffnungen festgeschraubten Hebeisen ein heisser Strahl auf die Straßlinge abgegeben und sie werden so zur Ruhe abgebrüht, nachdem es sich herausgestellt, daß sie sich durch noch so starke Wasserstrahlen nicht abkühlen lassen. Von den 460 Straßlingen an Bord des „Nischnei-Nowgorod“ waren 160 Mörder, darunter ein Verwandter des Schahs von Persien, der prinz Ahamalam Mirza, der seinen Bruder in Russland umgebracht. Die Mörder werden bei ihrer Ankunft in Sachalin noch mit 50 bis 125 Knuttenleben bedacht. Zur Todesstrafe werden sie selten verurtheilt; indessen würden die meisten Straßlinge den Tod ihrer Pein auf der Insel bei weitem vorziehen. Daher die verzweifelten Versuche, die sie während der Fahrt machen, um sich umzubringen.

Wien, 13. September. Der Bankier Samuel Ritter v. Frankfurter erschöpfte sich heute Nachmittags. Dieser Selbstmord macht bedeutende Sensation, das Motiv ist noch unbekannt, ob unglückliche Liebe oder Börsenverluste.

London, 12. Sept. [Die Morde in Whitechapel.] Die Enthüllung der geheimnissvollen, in dem Stadtbezirk Whitechapel verübten Mordthaten macht leider dem Anschein nach keinerlei Fortschritte. Der dem mosaischen Glauben angehörige Mann, namens Piser, welcher auf den Verdacht hin, der unter dem Namen „Lederhösche“ in Whitechapel bekannte Hausrat zu

sein, in welchem die Polizei den Mörder der Chapman mutmaßt, verhaftet war, wurde gestern freigelassen. — In der Theorie wurde gestern unweit der Grosvenor-Grenzbrücke die Leiche einer Frau gefunden, deren Arm von Rumpfe getrennt war. Wahrscheinlich liegt wiederum ein Verbrechen vor.

Schiffs-Nachrichten.

Rostock, 11. Sept. Laut Telegramm aus Onega ist die hierige Bark „Geniture“, von Belfort nach Onega bestimmt, mit Looten an Bord bei Olski gestrandet und total wrack geworden.

Bornholm, 9. Sept. Gestern beobachtete man von Rönne aus eine Brigg, die sich vom Süden her dem Lande näherte und schließlich die Lootenslage aufzog. Es war die Brigg „Julie Augusta“ aus Stralsund, auf der Reise von St. Davids nach Königsberg mit Kohlen, welche in Folge des heftigen östlichen Sturmes unter der Insel Schuß suchen wollte. Die Brigg war jedoch dem Lande zu nahe gekommen und hatte einen bedeutenden Leck erhalten, so daß der Capitän den an Bord kommenden Looten erlaubte, die Brigg auf Grund zu setzen, was der Loote jedoch verneigte; er brachte vielmehr die Brigg auf die Rhee und zu Anker auf 5½ Faden Wasser. Als der Loote das Pumpen mit aller Kraft in Gang setzte, weigerten Capitän und Mannschaft sich, an Bord zu ziehen, und gingen an Land. Der Dampfer „Sjalmia“ lief auf die Rhee hinaus und nahm die verlaufenen Brigg ins Schlepptau. Da Schuß liegt im Hafen, wo man es heute leer pumpen will.

Hamburg, 14. Sept. Der zur New Yorker Linie der Hamburg-amerikanischen Packetfahrt-Aktiengesellschaft gehörige Dampfer „Hammonia“, Capitän Heibich, ist auf der Reise von Hamburg über Havre gestern wohlbehalten in New York eingetroffen.

Kopenhagen, 12. Sept. Der Schooner „Ideal“, von Hernsland nach Lissabon mit Holz, ist auf Gatholm gestrandet.

Hull, 11. Sept. Die deutsche Bark „Malwina Wendt“, von Gundswall mit Dielen und Eisen nach Hull, strandete gestern bei Flamborough Head, kam aber mit Hochwasser wieder flott und lange heute Morgen im Schlepptau eines Dampfers hier an. Das Schiff, welches fast halb voll Wasser ist, ist ins Victoria-Dock gebracht worden.

Verloosungen.

Petersburg, 13. Sept. Liebung der russischen Prämieneleihe von 1866. 200 000 Rbl. Nr. 31 Ger. 6757, 75 000 Rbl. Nr. 7 Ger. 2003, 40 000 Rbl. Nr. 17 Ger. 4793, 25 000 Rbl. Nr. 48 Ger. 979, 10 000 Rbl. Nr. 46 Ger. 4335, Nr. 45 Ger. 18 653, Nr. 24 Ger. 5880, je 8000 Rbl. Nr. 24 Ger. 5555, Nr. 47 Ger. 4986, Nr. 33 Ger. 19 217, Nr. 15 Ger. 9791, Nr. 26 Ger. 8557, je 5000 Rbl. Nr. 39 Ger. 4381, Nr. 39 Ger. 4270, Nr. 5 Ger. 18 532, Nr. 50 Ger. 18 158, Nr. 3 Ger. 1440, Nr. 47 Ger. 12 256, Nr. 25 Ger. 17 839, Nr. 36 Ger. 8918, je 1000 Rbl. Nr. 20 Ger. 13 450, Nr. 60 Ger. 12 886, Nr. 23 Ger. 18 847, Nr. 6 Ger. 18 378, Nr. 27 Ger. 17 886, Nr. 44 Ger. 14 762, Nr. 29 Ger. 11 688, Nr. 46 Ger. 7991, Nr. 17 Ger. 8475, Nr. 3 Ger. 1188, Nr. 17 Ger. 18 915, Nr. 14 Ger. 13 425, Nr. 6 Ger. 14 645, Nr. 24 Ger. 7121, Nr. 24 Ger. 17 178, Nr. 27 Ger. 16 245, Nr. 11 Ger. 18 724, Nr. 5 Ger. 12 365, Nr. 31 Ger. 15 562, Nr. 38 Ger. 19 992.

Standesamt.

Bom 14. September.
Geburten: Landbrieffräger Bernhard Rosikowski, G. — Arbeiter Wilhelm Gehler, I. — Küster und Signatur Gottfried Schulz, G. — Schneidermeister Gustav Liedtke, I. — Schlosser Leopold Trampnau, I. — Rüssischer Valentin Ljinski, I. — Schneiderges. Stanislaus Tatarowski, I. — Unehel.: 2 G.

Aufgabe: Maschinenbauer Oskar Eugen Ornowski und Amalie Maria Wilhelmine Banken. — Bäcker geselle Friedrich Wilhelm Krause und Wittine Maria Preuß, geb. Redmann — Gewehrfabrik-Arb. Heinrich Peter Fromm und Florentine Julianne Matheus. — Schmiedeselle Friedrich Gustav Stangenberg und Bertha Weiß. — Schuhmachermeister August Hellmich und Wilhelmine Jöhndorff. — Arbeiter Hermann Eduard Bolius in Schwarzwasser und Bertha Florentine Kapahnke in Tiefenthal. — Eigentümer Hermann Adolf Eichmann in Ohra und Auguste Henriette Schacht in Röbel.

Heirathen: Diener August Heldt und Karoline Mathilde König.

Todesfälle: G. d. Arb. Otto Stähle, 9 M. — Schiffsgeselle Albert Ehling, 29 J. — Wm. Wilhelmine Körch, geb. Mau, 75 J. — G. d. Arb. Johann Jander, 8 M. — Hospitalität Friedrick Wilhelm Ahmus, 78 J. — G. d. Tischlerges. Gustav Fortenbacher, 2 J. — Wm. Renate Vergien, geb. Großstück, 66 J. — G. d. Schiffssimmerges. Heinrich Liebisch, 7 M. — Schiffseigner Karl Friedrich Geiseler, 61 J. — I. d. Schlosser geselle Leopold Trampnau, 7 Gb. — G. d. Stellmacherges. Emil Klatt, 2 J. — Kaufmann Albert Emil Hanel, 28 J. — G. d. Arb. Bernhard Jashowsky, todgeb. — I. d. Arb. Emil Fegenk, todgeb. — G. d. Maler geselle Arthur Blumenau, todgeb. — Unehel.: 2 L. 1 L. todgeboren.

Am Sonntag, den 16. September 1888,

predigen in nachbenannten Kirchen:

St. Marien, 8 Uhr Prediger Pfeiffer. 10 Uhr Archidiakonus Berling. Nachmittags 2 Uhr Diaconus 8½ Uhr. Donnerstag, Vormittags 9 Uhr. Wochentags 2 Uhr Prediger Auerhammer. Beichte Sonntag Morgens 9 Uhr.

St. Catharinen. Vormittags 9½ Uhr Archidiakonus Blech. Nachmittags 2 Uhr Prediger Schmidt. Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Trinitatis. Vormittags 9½ Uhr Prediger Schmidt. Nachmittags 2 Uhr Prediger Dr. Maßahn. Beichte um 9 Uhr früh und Sonnabend 12½ Uhr Mittags. Missionsandacht Donnerstag, Nachmittags 5 Uhr. Prediger Schmidt.

St. Barbara. Vormittags 9½ Uhr Prediger Hevelke. Nachmittags 2 Uhr Prediger Juh. Beichte Morgens 9 Uhr. Nachmittags 1 Uhr Kinder-Gottesdienst und Abends 6 Uhr Vortrag über Daniel 3, 1—18, in der großen Sacristei Missionar Urbischat. Mittwoch, Abends 7 Uhr. Wochengottesdienst in der großen Sacristei Prediger Juh.

Garnisonkirche zu St. Elisabeth. Vormittags 10½ Uhr Divisionspfarre Röhler. Nachmittags 2½ Uhr Kindergottesdienst Divisionspfarre Röhler.

St. Petri und Pauli. (Reformierte Gemeinde). 9½ Uhr Prediger Hoffmann.

St. Bartholomäi. Vormitt. 9½ Uhr Consistorialrat Hevelke. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

Heilige Leichnam. Vormittags 9½ Uhr Consistorialrat Koch. Die Beichte Morgens 9 Uhr.

St. Salvator. Vormittags 9½ Uhr Pfarrer Woth. Die Beichte um 9 Uhr in der Sacristei.</p

F. A. Weber, Buchhandlung, jetzt am Langenmarkt 10.

Gatt jeder besonderen Meldung.
Den tödlichen Tod meines freu geliebten, unvergesslichen Mannes, unseres guten Sohnes, Bruders, Schwiegersohnes, Schwagers und Onkels des Kaufmannes Richard Gottlieben ließ gebürgt, um alles Beileid bitten, an die trauernden hinterbliebenen.
Danzig, 13. Septbr. 1888.
Die Überführung der Seele vom Trauerhause Heilige Geistgasse 93, zum Leichthof - Bahnhofe findet Sonntag Nachmittags Uhr statt. (1309)

Donnerstag Abend 12 Uhr entstieß in Gott nach langem schweren Leben mein innig geliebter Mann, der Hospitalarzt Friedrich Wilhelm Ahnus im 78. Lebensjahr, welches tief betrübt anzugeht. (1302)
Gott Ahnus geb. Seewein.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangs-Vollstreckung soll das im Gründbuch von Niederschönen, Band I, Blatt 14, auf den Namen des Theodor Neuma eingetragene, im Dorf Niederschönen, Kreis Marienwerder, belegene Grundstück am 22. Oktober 1888,

Vormittags 10 Uhr, vor dem unterzeichneten Gericht - an Gerichtsstelle - Zimmer Nr. 13, versteigert werden.

Das Grundstück ist mit 125.87 M. Steinertrag und einer Fläche von 133.12,30 Hektar zur Grundsteuer mit 456 M. Ruhungsvertheit zur Gebäudesteuer vergragt.

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Gründbuchsblattes, etwaige Abstufungen und andere das Grundstück betreffende Nachvermerke, sowie befondere Rauß-Bedingungen können in der Gerichtsschreiberstube, IV. Zimmer Nr. 11, eingesehen werden.

Alle Realsberechtigten werden aufgerufen, die nicht von selbst auf den Gericht übergehenen Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Gründbuch zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgegangen, insbesondere beratige Forderungen von Kapital, Zinsen, miederkreichenden Gebungen oder Kosten, höchstens im Versteigerungsstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anzumelden und, falls der betreffende Gläubiger widerstreitet dem Gerichte glaubhaft zu machen, die Gläubiger dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots mit der Aufschrift "Angebot auf die nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Raufzettels gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range juridischen Anspruchs.

Dienstigen, welche das Eigentum des Grundstücke beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, währendfalls nach erfolgtem Aufschlag das Raufzettel in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstückes tritt.

Das Urteil über die Ertheilung des Aufschlags wird am 23. Oktober 1888, Mittags 12 Uhr, Marienwerder, b. 18. Aug. 1888, an Gerichtsstelle, Zimmer Nr. 13, verkündet werden.

Königl. Amtsgericht II, Den Eisenbahnbau- und Betriebs-Inspector. Matthes. (1205)

Bekanntmachung.

Von den unterm 13. Juli 1882 allerhöchst privilegierten Anleihenbüro der Stadt Danzig sind bei der am 14. März er. st. festgehaltenen Auslösung zur planmäßigen Amortisation pro 1888 nachstehende Nummern gesogen worden:

a. 2. Stück Ltt. A. à 2000 M. Nr. 374 und 401.
b. 6. Stück Ltt. B. à 1000 M. Nr. 305, 339, 368, 369, 370, 371.

c. 31. Stück Ltt. C. à 500 M. Nr. 0128, 0130, 0180, 0309, 0328, 0356, 0389, 0448, 0492, 0658, 0829, 0832, 0835, 0927, 0933, 0935, 0954, 0955, 1000, 1001, 1062, 1087, 1088, 1089, 1094, 1101, 1102, 1103, 1106, 1261, 1305.

d. 34. Stück Ltt. D. à 200 M. Nr. 0084, 0087, 0137, 0138, 0140, 0141, 0339, 0466, 0513, 0533, 0622, 0627, 0639, 0641, 0672, 0674, 0684, 0685, 0687, 0800, 0803, 0829, 0830, 0831, 0832, 0833, 0834, 0836, 0837, 0881, 0882, 0919, 1306, 1308.

Die Inhaber dieser Anleihen-

scheine, welche hiermit zur Rückzahlung am 1. Oktober cr. gehabt werden, werden hiervon mit dem Bemerkten in Kenntniß gesetzt, daß vom 1. Oktober cr. ab die Kapitalbeträge, deren Verzinsung mit diesem Tage aufhört, gegen Rückgabe der Anleihenbüro, der Zinsstrecke pro 1. April 1888 und folgende, sowie der Zinssteigerungsanweisungen in Danzig bei der Hämmerel-Haußhalle, in Berlin bei der Disconto-Gesellschaft und in Frankfurt am Main bei dem Bankhaus M. & Co. Rothchild & Söhne erhoben werden können.

Für jeden nicht eingetreteten Zinsstrecke pro 1. April 1889 und folgende wird der Betrag befreit, der von der Kapitalsumme gehalten wird.

Danzig, den 19. März 1888.

Der Magistrat.

Hagemann. (6977)

Bekanntmachung.

Die Lieferung der Verpflegungs-pp. Bedürfnisse bisheriger Aufenthalt für die Zeit vom 1. November 1888 bis 1. November 1889 als 2500 kg. Roggenmehl II. 1500 kg. Weizenmehl II. 1500 kg. Hafergrütze, 1500 kg. Brotweizengrütze, 25 kg. Getreidegrütze, 1500 kg. ungebrannter Teeffee, 2000 M. Brotmisch für Kräfte, 1500 M. Cr. abgeschaffte Milch oder an deren Stelle 7500 M. Brotmisch, 300 kg. Syrup, 6000 kg. Ersatz, 4500 kg. Bohnen, 4500 kg. Linse, 125-150 kg. Kartoffeln, 1500 kg. ordinaire Graupe, 100 kg. Graupe, 2000 kg. Reis, 50 kg. Tabaknußeln, 4000 kg. Kochfutter, 1200 kg. Kochfutter, 1800 kg. rotes Geweckmittel, 2500 kg. roher Kindermarmal, 900 kg. geräucherter Speck, 2500 kg. Rindfleisch, 1800 kg. Schweinefleisch, 400 kg. Gemüse, 2000 kg. Braubier, 1800 kg. Rote, 25 kg. Bieffer, 20 kg. Gewürz (Biment) 25 kg. Kümmel, 10 kg. Lorbeerblätter, 6000 kg. Rübenmehl zu brocken Brob., 2500 kg. Roggenmehl zu seinem Brob., 200 kg. wiehe-

Wachseife, 1200 kg. grüne Naturkerne, 600 kg. Soda, 2000 Ltr. Käsekraut, 1000 kg. Strohpapier, 100 kg. Schwimme, 250 kg. Rinde, 1000 kg. Holzholz, 18000 kg. Petroleum, 1500 kg. Rübel soll im Submissionswege ausgegeben werden, wozu versteigerte Öfferten mit der Aufschrift:

"Submissions-Öfferte auf Verpflegungs-pp. Bedürfnisse"

nebst Waren-Proben bis

zum 2. Oktober 1888,

Vormittags 10 Uhr,

wodann die Gründung derselben stattfindet, einzureichen bleiben.

Die Öfferten müssen die genaue Bezeichnung der Artikel der eingeschriebenen Proben und Adresse der Submittern enthalten und sind die angeforderten Preise nach Reichswährung.

"in Buchstaben für die

"Gütekennzeichen"

auszudrücken.

In den Angeboten muss die ausdrückliche Erklärung, daß Bewerber den Bedingungen, welche die Ausschreibung zu Grunde gelegt sind, unterwirft, enthalten sein. Als Einheitsstücke für die Waren gelten allgemein 100 kg., 100 Ltr., 1 Kast. und 1 Atm., und für die kleinen Quantitäten 1 kg. und 1 Ltr. - Gebote zu 50 kg., 50 Ltr. und 1 Pfund, sowie Öfferten ohne Waren-Proben und solche, welche den vorstehenden Bedürfnissen nicht entsprechen, sind ungültig.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Ausschreibungstermin

haben nur die Bewerber oberen Bevölkerungs-Zutritt, auch dürfen nach Beginn des Termins keine Öfferten mehr vorgelegt auch keine Nachgebote abgegeben werden.

Die Proben selbst müssen mit genauer Adresse der Öfferten verliehen sein.

Zu dem Aussch